IMT Nuremberg Archives

H – 4372

International Court of Justice

H4372 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20.8.48

I certify that Document Number ECH-16 was introduced into evidence as Exhibit Number RF-193 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H4372 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document ECH -16 No. RF - 193 is a photostat of an original document submitted in evidence by the ~~United States~~ French Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nürnberg, 20. 8. 46

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H4372 - 0004

EC #16

Ch MV - Gruppe kult Az. wiss 2070 - Brüssel, den 17. Mai 1944.

1.) Vermerk:

Betr.: Beschlagnahme eines Meridiankreises.

Am 15. Mai, kurz nach 10 Uhr vormittags, wurden mir zwei Herren gemeldet, die mich sprechen wollten. Da ich eben im Begriff war, zur Verschaeve-Feier ins Deutsche Institut zu gehen, liess ich den Herren sagen, sie möchten am Nachmittag wieder kommen. Daraufhin drang, ohne dass ich herein gerufen hatte, ein mir unbekannter Major in mein Zimmer und verlangte, ohne sich vorzustellen, dass die Beschlagnahme des Meridiankreises im Observatorium Ukkel sofort erledigt werde. Ich erwiderte, dass ich im nächsten Augenblick weggehen müsste und dass ich nicht verstünde, warum er so erregt sei. Daraufhin wurde er noch aufgeregter und anmassender, sodass ich mir seinen Ton energisch verbat und die Unterhaltung abbrach.

Nachmittags 17.30 Uhr wurden die beiden Herren von mir empfangen. Es handelte sich um den Major H o p m a n n , Prof. der Astronomie in Leipzig, und den Dipl.Ing. B e c k e r vom Reichsforschungsrat. Major H o p m a n n entschuldigte sich wegen seines Verhaltens am Vormittag und führte dann aus, dass er auf den im Königlichen Observatorium in Brüssel-Ukkel befindlichen Meridiankreis verzichten könnte, wenn für ihn das gleichartige Instrument des Observatoriums der Universität Lüttich, das zur Zeit wegen militärischer Belegung des Gebäudes ausser Betrieb und ausgebaut ist, beschlagnahmt würde. Als Legitimation legte er ein Schreiben des Oberkommandos der Kriegsmarine vom 10. Mai d.J. vor, das in Abschrift beiliegt.

Auf meine Frage, inwiefern das Instrument für die Kriegführung wichtig sei, gab Major H o p m a n n folgende Erklärungen:

Die Ephemeriden der Gestirne, die in den nautischen Jahrbüchern verzeichnet werden und deren Kenntnis für die Navigation und für die Vorausberechnung der Gezeiten unentbehrlich ist, sind früher durch wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit der deutschen, englischen und amerikanischen Sternwarten berechnet worden. Die Beobachtungsergebnisse der englischen und amerikanischen Gelehrten sind seit Beginn des Krieges mit England bzw. den Vereinigten Staaten ausgeblieben. Deutschland ist deshalb darauf angewiesen, die nötigen Beobachtungen und Berechnungen allein durchzuführen. Dazu sind genaue Prä-

B 46333

H4372 - 0005

zisionsinstrumente nötig. Die in Deutschland vorhandenen Meridiankreise sind zum grossen Teil veraltet (die neuesten stammen aus dem Jahre 1910) und erreichen bei weitem nicht die Genauigkeit der grossen modernen Instrumente in England und Amerika . Der Bau eines modernen Instruments während des Krieges ist unmöglich. Man habe nun erfahren, dass in Brüssel und Lüttich ganz moderne Meridiankreise vorhanden sind und er sei vom OKM beauftragt, eines der Instrumente zu beschlagnahmen. Das Instrument in Ukkel (das angeblich auf Reparationskosten von Deutschland geliefert worden ist) sei an sich hervorragend. Da es aber im Gebrauch sei, während das Lütticher Instrument zur Zeit nicht benützt werden könne, wolle er das letztere wählen. Er werde am 16. Mai das Instrument in Lüttich besichtigen und möchte es dann sofort verpacken und nach Deutschland verschicken. In der Umgebung von Leipzig sei bereits ein geeigneter Platz ausgesucht, auf dem das Instrument aufgebaut werden soll und er hoffe, Mitte Juli mit den Beobachtungen und Messungen beginnen zu können. Die Sache sei äusserst dringlich, da die vorliegenden Messungsergebnisse veraltet und mit Fehlern behaftet seien; das habe sich bei der Navigation und bei Massnahmen , die sich auf die Gezeitenberechnung stützen, nachteilig bemerkbar gemacht. Vor kurzem sei ein modernes Instrument ähnlicher Art, das seinerzeit auf Reparationskosten für Jugoslawien geliefert wurde, in Belgrad beschlagnahmt und nach Graz verbracht worden.

Ich erwiderte, dass ohne Genehmigung des Chefs der Militärverwaltung die Beschlagnahme eines so wertvollen Instruments (Wert etwa 500 000 RM) nicht durchgeführt werden könne. Es sei ausserdem verabredet, dass Anträge auf Beschlagnahme von wissenschaftlichen Geräten und Instrumenten in Belgien, die für Zwecke der deutschen Wehrmacht oder Rüstung gebraucht werden und auf andere Weise nicht zu beschaffen sind, vom Reichsforschungsrat bei der Rüstungsinspektion gestellt werden müssen. Diese führe die Beschlagnahme durch, nachdem sie sich der Zustimmung des Chefs der Militärverwaltung versichert habe. Dieser Weg müsse auch hier eingehalten werden.

Es wurde verabredet, dass Major H o p m a n n fernmündlich aus Lüttich mitteilt, ob das Instrument für seine Zwecke geeignet ist und dass sodann Dipl.Ing. B e c k e r im Auftrag des Reichsforschungsrates einen begründeten Beschlagnahmeantrag stellt. Heute nachmittag um 18 Uhr hat Major H o p m a n n aus Lüttich mitgeteilt, dass er wahrscheinlich doch auf den Meridiankreis in Ukkel zurückkommen müsse,

B 46335

H4372 – 0006

H16

weil das Gebäude, in dem Teile des abmontierten Instruments in Lüttich untergebracht sind, von Bomben getroffen und deshalb ein Teil der Kisten wahrscheinlich zerstört sei. Er sei dabei, dies zu prüfen und werde morgen weitere Nachricht geben.

Inzwischen ist heute ein Schreiben des Generalsekretärs des Unterrichtsministeriums vom 17. Mai d.J. eingegangen, in dem unter Bezugnahme auf die am 13.5. im Observatorium in Ukkel stattgehabte Besichtigung (vgl. Vermerk des Sonderführers Dr. K ö w i n g vom 13. Mai d.J.) aufs nachdrücklichste gegen eine Wegnahme eines Meridiankreises aus dem Königlichen Observatorium in Brüssel oder einem anderen Observatorium des Landes protestiert wird. Dabei nimmt Nyns Bezug auf die Artikel 52 und 56 der Haager Landkriegsordnung. Hienach dürfen nur solche Dinge beschlagnahmt werden, die für die Bedürfnisse der Besatzungstruppen gebraucht werden; die dem Unterricht, der Kunst und der Wissenschaft dienenden Gegenstände sind, auch wenn sie dem Staat gehören, als Privateigentum zu betrachten.

Da die Gegner einen nicht unerheblichen Teil der wissenschaftlichen Einrichtungen des Reiches durch Bombenwurf zerstört haben und da sie durch die Blockade die Zufuhr derjenigen Rohstoffe verhindern, die für die Herstellung der Geräte notwendig sind, wird man in einem totalen Krieg auf die angeführten Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung keine Rücksicht nehmen können. Was für die Kriegsführung unbedingt notwendig ist, muss dem besetzten Gebiet entnommen werden, wenn es auf keine andere Weise beschafft werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt wird dem Ansuchen, einen Meridiankreis für die Zwecke der Wehrmacht zu beschlagnahmen, nicht widersprochen werden können. Aber es wird zu verlangen sein, dass die Wegnahme des Instruments leihweise erfolgt und die Zusage gemacht wird, es nach dem Krieg zurückzuführen.

2.) Herrn MVOR Dr. P e t r i zur Kenntnis. p 18/5

Löffler.

just u.

3.) p o l i t zur Mitzeichnung.

4.) Dem Herrn Chef der MV mit der Bitte um Entscheidung geh. vorgelegt.

B 46336

H4372-0006A

RF - 193

H-4372

R.F. 193

(ECH 16)

3

H4372 – 0007

R.F. 193 (ECH 16)